

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

.02.2008

B19/2008

Bekanntgabe
an den Verwaltungsausschuss über den
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Sonntagsöffnung in Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg setzt mit ihrem neuen DOC auf Sonntagsöffnungen. Die Möglichkeit, als anerkannter Ausflugsort in der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Oktober, mit Ausnahme des Karfreitags sowie des ersten Weihnachtsfeiertages, an Sonn- und Feiertagen für täglich bis zu acht Stunden Waren des täglichen Kleinbedarfs, Bekleidungsartikel und Schmuck, Devotionalien sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, zum Verkauf anzubieten, hat zu erheblichen Irritationen geführt.

Die Stadt Helmstedt ist der Ansicht, dass diese Regelung zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung führt, die insbesondere zu Lasten des mittelständigen Einzelhandels in den umliegenden Städten und Gemeinden geht.

Diese Anerkennung als Ausflugsort bedeutet eine Privilegierung der Verkaufsaktivitäten im DOC Wolfsburg und eine massive Beeinträchtigung aller anderer Einzelhändler.

Der hierzu erfolgte Schriftverkehr liegt zur Kenntnisnahme bei.

(Eisermann)

Anlagen